

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 6 8 / 2 0 2 3 / I V

Datum:
23.05.2023

Federführung:
Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Sitzungsdienste

Beteiligung:

Betreff:

Nachrücken von Herrn Thomas Barth, wohnhaft in 69115 Heidelberg, in den Gemeinderat der Stadt Heidelberg hier: Verpflichtung nach § 32 Gemeindeordnung (GemO)

Informationsvorlage

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 03. Juli 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Gemeinderat	29.06.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Herr Thomas Barth wird in der Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2023 nach § 32 Gemeindeordnung (GemO) auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Amtspflichten verpflichtet.

Eine Niederschrift über die erfolgte Verpflichtung wird in der Sitzung von Herr Thomas Barth unterschrieben.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Gemäß § 32 Absatz 1 Gemeindeordnung werden Gemeinderäte verpflichtet und auf die gewissenhafte Erfüllung der Amtspflichten hingewiesen.

Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2023

Ergebnis: Verpflichtung nach § 32 GemO ist erfolgt

Begründung:

Der Gemeinderat hat soeben festgestellt, dass Herr Thomas Barth nach dem Ergebnis der Gemeinderatswahl vom 26.05.2019 als Nachfolger für Herrn Stadtrat Alexander Föhr in den Gemeinderat nachrückt. Er wird nach vorliegendem Text durch Unterschrift verpflichtet:

„Ich gelobe Treue dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Baden-Württemberg, Gehorsam den Gesetzen und die gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Daran anschließend unterzeichnet Herr Thomas Barth die an seinem Platz bereitliegende Niederschrift über die Verpflichtung.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner